



# **Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Ludwigsburg**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)	5
2	Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapital- instrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	19
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	21
6	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	24
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	24
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	29
7	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	34
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	38
9	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	40
10	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	42
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	44
12	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	45
13	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	47
14	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	48
15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	49
16	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	51
17	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	52

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	auf internen Ratings basierender Ansatz
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 1 Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Ludwigsburg setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2017 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat nach Artikel 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Artikel 433 Satz 4 i. V. m. Artikel 437 CRR und Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreissparkasse Ludwigsburg jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2017.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2017. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden. Hierzu zählen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2017, die im elektronischen Bundesanzeiger am 12.06.2018 veröffentlicht wurden.

Artikel CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1.1 zum Jahresabschluss 31.12.2017
435 (2) Buchstabe e)	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1 zum Jahresabschluss 31.12.2017
438 Buchstabe a)	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1 zum Jahresabschluss 31.12.2017

442 Buchstabe b)	Kreditrisikooanpassungen: Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge und handelsrechtliche Bewertung	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1.2 zum Jahresabschluss 31.12.2017 Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2017
447 Buchstabe a) bis e)	Beteiligung im Anlagebuch	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1.2 zum Jahresabschluss 31.12.2017 Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2017
448 Buchstabe a) und b)	Schlüsselannahmen zum Zinsrisiko im Anlagebuch	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1.3 zum Jahresabschluss 31.12.2017

## 1.1 Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

### Qualitative Angaben

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Kreissparkasse Ludwigsburg nicht. Aufsichtsrechtlich wird bei der Sparkasse als übergeordnetes Unternehmen die 100%ige Tochtergesellschaft S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH voll konsolidiert. Die weiteren Angaben im Offenlegungsbericht erfolgen gemäß CRR gruppenbezogen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Artikel 438 (1) Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Artikel 441 CRR (Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 CRR (Die Kreissparkasse Ludwigsburg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 CRR (Die Kreissparkasse Ludwigsburg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## 2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1.1 Risikobericht offengelegt.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4.1 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Artikel 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung/ Risikocontrolling, der dem Überwachungsvorstand unterstellt ist. Nach § 25 d KWG hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Recht, unmittelbar beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einzuholen.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	1

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Artikel 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Kreissparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Im Einzelfall wird der Verwaltungsrat durch ein externes Beratungsunternehmen bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützt. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Studium, Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Ludwigsburg.

Die 11 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden 6 Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen zum Erwerb der Sachkunde gemäß § 25 d KWG an der Sparkassenakademie besucht, beziehungsweise verfügen entweder als „geborene“ Mitglieder beziehungsweise als Beschäftigte der Sparkasse über langjährige Berufserfahrung, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse angenommen werden können beziehungsweise vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nur eingeschränkt möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017			
Passivposition			Bilanzwert	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	26.591	-	-	-	26.591
10.	Genussrechtskapital	-	-	-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	580.000	-50.000	530.000	-	-
12.	Eigenkapital	578.268	-17.868	560.399	-	-
	a) gezeichnetes Kapital	-	-	-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-	-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	568.899	-8.500	560.399	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-	-	-	-
	d) Bilanzgewinn	9.368	-9.368	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen				-	-	-
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Artikel 62 Buchstabe c CRR)				-	-	87.078
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR)				-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR)				-361	-	-
Aktive latente Steuern (Artikel 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR)				-	-	-
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR)						
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR)				-	-	107.022
				<b>1.090.038</b>	-	<b>220.691</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**



Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

#### Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Sparkasse hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Nachrang-Inhaberschuldverschreibung.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Alle Informationen zu den Inhaberschuldverschreibungen sind in den Produktinformationsblättern enthalten. Diese können unter <https://www.ksklb.de/ihs-eb> abgerufen werden.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Nachrangige Inhaberschuldverschreibung		
1	Emittent	Kreissparkasse Ludwigsburg
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2AAYY4 DE000A2AAZB9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzern- ebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang- Inhaberschuldver- schreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	23.032 T€ 3.559 T€
9	Nennwert des Instruments	1 T€
9a	Ausgabepreis	100 % vom 09.09.2016- 31.10.2016 und 100% vom 24.10.2016- 28.12.2016
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Ein- standswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.09.2016 24.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	k. A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.09.2026 bzw. 24.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	Im Falle eines steuerlichen und/ oder eines regulatorischen Ereignisses besteht seitens des Emittenten ein Kündigungsrecht. Tilgungspreis 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,2 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Nachrang-Inhaberschuldverschreibung**

Bei diesen KSKLB Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen liegen eine Vielzahl kleinteiliger fungibler Emissionen (Mindestordergröße 1 TEUR) vor. Es erfolgt deshalb eine zusammengefasste Darstellung der Hauptmerkmale der Emissionen.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

**Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
<b>Hartes Kernkapitel (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	560.399	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	530.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	-	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.090.399</b>		<b>k. A.</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden); (negativer Betrag)	-289	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-72
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind); (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen); (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen); (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1. 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind); (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1), 470 (2)	k. A.

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k. A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-72	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-361		-72
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.090.038		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	-	483 (3)	k. A.

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	k. A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-		k. A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen); (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen); (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-72		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-72	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-72	472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals. In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	72	36 (1) (j)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-		k. A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	1.090.038		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26.591	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	107.022	486 (4)	107.022
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	-	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	-	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	87.078	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	220.691		107.022
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen); (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen); (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-		k. A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	220.691		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	1.310.729		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	7.974.271		



<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	13,67	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	13,67	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	16,44	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	5,77	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	7,67	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Eigenkapitalquoten und –puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	55.309	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	35.658	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11 )	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	232.023	62 (c)	

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	87.078	62 (c)	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62 (d)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62 (d)	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	107.022	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.3.1 wieder.

Artikel 438 (1) Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

### Quantitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.073
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	363
Öffentliche Stellen	6.212
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	16.002
Unternehmen	2.612.810
Mengengeschäft	1.388.574
Durch Immobilien besicherte Positionen	464.441
Ausgefallene Positionen	127.523
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	46.013
Gedekte Schuldverschreibungen	26.956
Verbriefungspositionen	364.107
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	1.503.823
Beteiligungspositionen	302.405
Sonstige Posten	101.959
<b>Markrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	462.233
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-

<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	1.972
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	540.153
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	6.080.939	-	749	-	11.595	-	366.233	300	11.595	378.127	88,60	
Frankreich	121.471	-	-	-	-	-	6.442	-	-	6.442	1,51	
Niederlande	141.675	-	-	-	-	-	8.718	-	-	8.718	2,04	
Italien	7.728	-	-	-	-	-	601	-	-	601	0,14	
Irland	25.490	-	-	-	-	-	1.743	-	-	1.743	0,41	
Dänemark	45.942	-	-	-	-	-	1.497	-	-	1.497	0,35	
Griechenland	21	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	
Portugal	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Spanien	8.918	-	-	-	-	-	413	-	-	413	0,10	
Belgien	35.463	-	-	-	-	-	1.898	-	-	1.898	0,45	
Luxemburg	14.586	-	-	-	-	-	783	-	-	783	0,18	
Norwegen	142.437	-	-	-	-	-	1.651	-	-	1.651	0,39	2,00
Schweden	19.944	-	-	-	-	-	1.588	-	-	1.588	0,37	2,00
Finnland	57.249	-	-	-	-	-	2.074	-	-	2.074	0,49	
Liechtenstein	2.054	-	-	-	-	-	164	-	-	164	0,04	
Österreich	129.743	-	-	-	-	-	6.251	-	-	6.251	1,47	
Schweiz	24.565	-	-	-	-	-	1.843	-	-	1.843	0,43	
Türkei	386	-	-	-	-	-	25	-	-	25	0,01	
Litauen	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Polen	2.347	-	-	-	-	-	185	-	-	185	0,04	
Tschechische Republik	16.045	-	-	-	-	-	1.284	-	-	1.284	0,30	0,50

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Ungarn	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Rumänien	56	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	
Bulgarien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Belarus	9	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	
Kasachstan	9	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	
Slowenien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Kroatien	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Großbritannien	57.728	-	-	-	-	-	3.628	-	-	3.628	0,85	
Jersey	4.117	-	-	-	-	-	329	-	-	329	0,08	
Südafrika	81	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	
USA	131.453	-	-	-	-	-	6.782	-	-	6.782	1,59	
Kanada	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Mexiko	9.682	-	-	-	-	-	387	-	-	387	0,09	
Bermuda	42	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	
Kaiman-Inseln	127	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	
Britische Jungfern-Inseln	68	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	
Curacao-Insel	1.279	-	-	-	-	-	102	-	-	102	0,02	
Kolumbien	69	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	
Ecuador	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Peru	179	-	-	-	-	-	11	-	-	11	0,00	
Brasilien	292	-	-	-	-	-	23	-	-	23	0,01	
Chile	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Paraguay	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Uruguay	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Argentinien	24	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	
Zypern	29	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	
Israel	45	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbiefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbiefungsrisikopositionen	Summe		
Jordanien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Bahrain	13	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	
Vereinigte Arabische Emirate	428	-	-	-	-	-	20	-	-	20	0,00	
Indien	75	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	
Thailand	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Kambodscha	116	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	
Indonesien	15	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	
Singapur	551	-	-	-	-	-	33	-	-	33	0,01	
Philippinen	556	-	-	-	-	-	33	-	-	33	0,01	
China	213	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	
Japan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Taiwan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	
Hongkong	407	-	-	-	-	-	24	-	-	24	0,01	1,25
Macau	13	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	
Australien	716	-	-	-	-	-	44	-	-	44	0,01	
Neuseeland	13	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	
<b>Summe</b>	<b>7.085.417</b>	<b>-</b>	<b>749</b>	<b>-</b>	<b>11.595</b>	<b>-</b>	<b>414.873</b>	<b>300</b>	<b>11.595</b>	<b>426.767</b>	<b>100</b>	

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	7.974.271
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	1.340

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

#### Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR

##### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 12.102.705 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der</b> <b>Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	456.887
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	367.391
Öffentliche Stellen	174.441
Multilaterale Entwicklungsbanken	30.546
Internationale Organisationen	38.922
Institute	892.414
Unternehmen	3.106.538
Mengengeschäft	2.665.035
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.338.035
Ausgefallene Positionen	117.826
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	39.912
Gedeckten Schuldverschreibungen	282.909
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-



OGA	2.211.905
Sonstige Posten	166.653
<b>Gesamt</b>	<b>11.889.416</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2017</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	141.136	389.908	25.183
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	321.933	37.844	-
Öffentliche Stellen	153.241	24.788	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	30.593	-
Internationale Organisationen	-	38.922	-
Institute	842.906	23.063	-
Unternehmen	2.540.047	473.465	136.307
Mengengeschäft	2.630.106	7.028	11.710
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.386.681	1.562	2.423
Ausgefallene Positionen	96.412	418	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	36.139	1.010	-
Gedekte Schuldverschreibungen	14.703	269.097	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	2.297.045	-	-
Sonstige Posten	169.035	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>10.629.384</b>	<b>1.297.698</b>	<b>175.623</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

### **Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Artikel 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen <sup>1</sup>	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige	
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung von KFZ	Verkehr und Lageri, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen			Sonstige Dienstleistungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	141.136	-	415.091	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	357.792	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.985
Öffentliche Stellen	80.671	-	24.871	-	-	-	-	-	-	-	-	-	72.445	40	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	30.594	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38.922	-	-	-	-
Institute	862.024	-	-	66	-	-	-	-	-	-	3.045	-	-	-	834
Unternehmen	-	134.497	-	98.512	2.922	167.292	617.462	127.357	246.568	62.016	391.788	614.421	671.832	9.086	6.066
davon: KMU	-	49.171	-	63	2.922	62.996	217.204	50.342	52.842	32.628	172.341	412.866	317.788	9.086	6.066
Mengengeschäft <sup>1</sup>	-	-	-	1.993.755	8.976	8.355	89.446	85.238	88.351	20.031	21.036	114.537	204.319	2.632	12.169
davon: KMU	-	-	-	-	8.976	8.355	89.444	85.238	88.351	20.031	21.036	114.537	204.040	2.632	12.169
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.184.114	1.719	528	15.348	18.609	26.191	5.602	8.810	48.606	72.443	58	8.638
davon: KMU	-	-	-	-	1.719	528	15.348	18.459	25.616	5.602	8.810	48.606	72.355	58	8.550

31.12.2017 TEUR	Banken	Offene Investvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen <sup>1</sup>	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige	
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung von KFZ	Verkehr und Lagererei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen			Sonstige Dienstleistungen
Ausgefallene Positionen	-	-	-	17.160	523	-	24.979	3.709	5.088	1.203	1.111	17.679	25.344	-	35
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	13.266	-	-	-	9.410	-	-	-
Gedekte Schuldver-schreibungen	283.800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	2.297.045	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	14.549	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154.486
<b>Gesamt</b>	<b>1.398.225</b>	<b>2.431.542</b>	<b>797.754</b>	<b>3.308.156</b>	<b>14.140</b>	<b>176.175</b>	<b>747.235</b>	<b>248.179</b>	<b>366.198</b>	<b>88.852</b>	<b>479.185</b>	<b>804.653</b>	<b>1.046.383</b>	<b>13.801</b>	<b>182.228</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

1) Die PWB wurden in der Positionsklasse Mengengeschäft den Privatpersonen zugeordnet.

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2017</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	141.554	40.879	373.794
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	155.652	46.345	157.780
Öffentliche Stellen	29.666	74.413	73.950
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	20.692	9.902
Internationale Organisationen	-	38.922	-
Institute	85.573	170.641	609.755
Unternehmen	746.203	895.901	1.507.714
Mengengeschäft	712.267	186.465	1.750.111
Durch Immobilien besicherte Positionen	48.400	68.580	1.273.687
Ausgefallene Positionen	33.754	18.228	44.848
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	28.572	6.814	1.763
Gedeckte Schuldverschreibungen	746	90.689	192.365
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	121.167	-	2.175.878
Sonstige Posten	69.572	-	99.463
<b>Gesamt</b>	<b>2.173.126</b>	<b>1.658.569</b>	<b>8.271.010</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

### Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR

#### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, das heißt Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, sofern eine nachhaltige Ausfallgefahr unserer Forderungen gegenüber dem Kunden besteht. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls daraus erforderliche Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus nicht einzeln bewerteten Engagements über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 5,1 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.070 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.183 TEUR.

<b>31.12.2017</b>								
<b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB<sup>1</sup></b>	<b>Bestand PWB<sup>2</sup></b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen<sup>3</sup></b>	<b>Direktabschreibungen<sup>4</sup></b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen<sup>4</sup></b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen<sup>5</sup></b>
Banken	-	-		-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	18.857	7.214		13	-2.072			6.458
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	118.727	54.285		882	-1.996			9.105
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	404	67		-	-40			60
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-	-762			-
Verarbeitendes Gewerbe	38.613	17.667		249	2.370			1.060
Baugewerbe	7.217	1.629		364	-221			458
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12.027	5.781		203	222			190
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2.426	1.267		-	-99			619
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.527	838		-	-74			490
Grundstücks- und Wohnungswesen	8.220	1.907		-	-1.354			3.953
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	48.254	25.090		66	-2.042			2.275

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB <sup>1</sup>	Bestand PWB <sup>2</sup>	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen <sup>3</sup>	Direktabschreibungen <sup>4</sup>	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen <sup>4</sup>	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen <sup>5</sup>
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	39	39	-	-	4	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>137.584</b>	<b>61.499</b>	<b>8.092</b>	<b>895</b>	<b>-4.068</b>	<b>-1.070</b>	<b>1.183</b>	<b>15.563</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

- 1) Inklusive pauschalierter EWB in der Zeile Privatpersonen.
- 2) PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.
- 3) Nettozuführung/Nettoauflösung: Branchen enthalten EWB und Rückstellungen. Die Zuführungen beziehungsweise Auflösungen bei PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.
- 4) Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.
- 5) ohne Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	136.954	61.288	-	891	15.563
EWR	630	211	-	4	-
Sonstige	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>137.584</b>	<b>61.499</b>	<b>8.092</b>	<b>895</b>	<b>15.563</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**



**Entwicklung der Risikovorsorge**

<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Verän- derung</b>	<b>End- bestand</b>
Einzelwertberichtigungen	71.739	19.873	-23.445	-6.668	-	61.499
Rückstellungen	960	363	-428	-	-	895
Pauschalwertberichti- gungen	9.543	-	-1.451	-	-	8.092
<b>Summe spezifische Kre- ditrisikoanpassungen</b>	<b>82.242</b>	<b>20.236</b>	<b>-25.324</b>	<b>-6.668</b>	<b>-</b>	<b>70.486</b>
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsor- gereserven nach § 340f HGB) <sup>1)</sup>	<b>209.071</b>					<b>194.321</b>

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

1) Einzelinstitut

## 7 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Postenklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's, Moody's

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### **Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung</b>												
<b>31.12.2017</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	531.044	-	25.062	-	121	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	228.019	-	1.817	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	80.905	-	67.740	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	30.594	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	38.922	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	824.759	-	9.628	-	27.805	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	31.027	-	279.857	-	-	2.548.182	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	1.964.249	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.364.926	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	19.574	72.647	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	30.676	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	14.471	269.097	232	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29.129
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35.658
Sonstige Posten	67.054	-	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.815.768</b>	<b>269.097</b>	<b>135.533</b>	<b>1.364.926</b>	<b>1.906.285</b>	<b>1.964.249</b>	<b>3.581.514</b>	<b>103.323</b>	<b>35.658</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>29.129</b>

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>31.12.2017</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	531.044	-	25.062	-	121	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	329.503	-	1.817	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	81.028	-	31.059	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	30.594	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	38.922	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	827.986	-	10.499	-	27.805	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	31.027	-	279.857	-	-	2.484.282	-	-	-	-

Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	1.959.887	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	1.364.926	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19.328	72.130	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30.676	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	14.471	269.097	232	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29.129
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	1.598.502	-	-	698.543	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213.261	-	-	35.658	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	67.054	-	27	-	-	-	-	-	-	101.954	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.920.602</b>	<b>269.097</b>	<b>99.723</b>	<b>99.723</b>	<b>1.364.926</b>	<b>1.906.285</b>	<b>1.906.285</b>	<b>-</b>	<b>1.959.887</b>	<b>3.517.368</b>	<b>102.806</b>	<b>35.658</b>	<b>35.658</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>29.129</b>	

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Daneben werden auch Positionen zur Renditeerzielung gehalten, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert sowie der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Regelmäßig wird anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben.

Hinsichtlich Angaben zur Beteiligungsstrategie verweisen wir auf Kapitel 4.1.2 des Lageberichts.

31.12.2017 TEUR	Buchwert <sup>1)</sup>	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	57.063	57.063	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	57.063	57.063	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	22.337	22.337	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-

31.12.2017 TEUR	Buchwert <sup>1)</sup>	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	22.337	22.337	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	26.421	26.421	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	26.421	26.421	
<b>Gesamt</b>	<b>105.821</b>	<b>105.821</b>	

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

1) ohne Beteiligungszusagen

31.12.2017 TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Verluste
<b>Gesamt</b>	<b>143</b>	-

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e) CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Betrachtung der Sicherheiten ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Empfehlungen des Verbandes oder die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Garantien und Bürgschaften** anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und Unternehmen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.



Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2017</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen</b>
<b>TEUR</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	36.681
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	13
Unternehmen	-	63.900
Mengengeschäft	-	4.362
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	-	763
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>105.719</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 10 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

<b>31.12.2017</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>TEUR</b>	
<b>Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit</b>	
<b>Nettopositionen in Schuldtiteln</b>	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
<b>Nettopositionen in Aktieninstrumenten</b>	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
<b>Investmentanteile (OGA)</b>	
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	292
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	36.979
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
<b>Optionen und Optionsscheine</b>	
Vereinfachter Ansatz	k. A.
Delta-Plus-Ansatz	k. A.

<b>31.12.2017</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>TEUR</b>	
Szenario-Ansatz	k. A.
<b>Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen</b>	k. A.
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>37.271</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

### Quantitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe b) CRR)

Nachfolgende Übersicht enthält den Zuwachs bzw. Rückgang des Zinsüberschusses zum 31.12.2017 bei dem verwendeten Zinsänderungsschock von +/- 100 Basispunkten:

31.12.2017	berechnete Ertragsänderung	
	Zinsschock + 100 Basispunkte	Zinsschock - 100 Basispunkte
TEUR	-24.695	-15.059

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) sowie in der internen Steuerung berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird im Rahmen des Kreditprozesses festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird täglich anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen beziehungsweise der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>	<b>Positiver Bruttozeit- wert</b>	<b>Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)</b>	<b>Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition</b>	<b>Anrechen- bare Sicher- heiten</b>	<b>Nettoaus- fallrisiko- position</b>
Zinsderivate	32.177	-	-	-	32.177
Währungsderivate	1.420	-	-	-	1.420
<b>Gesamt</b>	<b>33.597</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>33.597</b>

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 174.549 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

#### **Kreditderivate**

Per 31.12.2017 bestanden - wie im gesamten Berichtsjahr - keine Kreditderivate.

## 13 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Das Ziel unserer Verbriefungsaktionen ist neben der Ertragserzielung eine Risikostreuung.

Bei der Verbriefung handelt es sich um eine Wiederverbriefungsposition.

Aus den Verbriefungsaktivitäten resultieren keine über das Adressenausfallrisiko oder über das marktbezogene Risiko hinausgehenden Risiken.

Das Risikocontrolling überwacht täglich die Wertänderungen der Verbriefungsposition mittels Vortageswertevergleich. Die Ergebnisse werden im täglichen Risikoreport dargestellt und dem Vorstand kommuniziert. Die Limitauslastung wird ebenfalls durch das Risikocontrolling überwacht.

Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung der zurückbehaltenen Wiederverbriefungsposition führt die Kreissparkasse Ludwigsburg keine durch.

Es werden externe Ratings zur Ermittlung der Risikogewichte eingesetzt, insofern erfolgt die Bestimmung anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte erfolgt für die CDO über den Kreditrisiko-Standardansatz. Für die Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service verwendet.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg bilanziert ihre Verbriefung nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen, die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt sind.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg tritt nur als Investor auf und hält eine Verbriefungsposition mit einem Volumen von 29.129 TEUR im Anlagebuch. Diese fällt unter die Forderungsart bilanzwirksame Position ABS/CDO (traditionell). Diese erworbene Wiederverbriefungsposition hat ein Risikogewicht von 1.250 %. Bilanzunwirksame Positionen bestehen nicht.

Aufgrund einer positiven Entwicklung der in der Verbriefung enthaltenen Verbriefungsposition kam es zu einer erheblichen Wertveränderung im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum.

## **14 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR.



## 15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasurys, Handelsaktivitäten, Pfandbriefemissionen, Weiterleitungsdarlehen und für die Teilnahme der Sparkasse am RTGS<sup>plus</sup>-Verfahren.

Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 100 Prozent per 31.12.2017. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter, sowie den Kassen- und Sortenbestand.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

<b>Medianwerte 2017 TEUR</b>	<b>Buchwert der belasteten Vermögens- werte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte</b>	<b>Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	1.018.790		9.178.706	
davon Aktieninstrumente	-	-	2.101.184	2.427.487

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
davon Schuldtitel	90.217	100.552	1.422.283	1.610.711
davon sonstige Vermögenswerte	2.141		198.722	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Zum Stichtag 31.12.2017 lagen – wie im gesamten Geschäftsjahr – keine erhaltenen Sicherheiten vor.

Medianwerte 2017 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel <sup>1</sup>	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel <sup>1</sup> , die zur Belastung infrage kommen
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>		
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	-	8.694

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten**

1) Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen im Bestand, das heißt noch nicht platzierte oder zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	853.220	987.858

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

## **16 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)**

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Kreissparkasse Ludwigsburg gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

## 17 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 9,65 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,77 Prozentpunkten, da das Kernkapital stärker gestiegen ist als die Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	10.372.110
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	174.549
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	502.099
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	251.065
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>11.299.823</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

1) Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Artikel 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	10.623.537
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-361
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	10.623.176
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	39.574
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	134.975
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	174.549
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	-
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.586.704
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.084.605
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	502.099
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt	-

	bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	1.090.038
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>11.299.824</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,65</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	JA
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	10.623.537
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	730
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	10.622.807
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	283.800
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	933.682
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	69.288
EU-7	Institute	694.708
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.362.327
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.856.023
EU-10	Unternehmen	2.682.545
EU-11	Ausgefallene Positionen	91.235
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.649.199

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**